



Beschlussvorlage

Dezernat/Amt Amt für Planung, Vermessung und Umwelt	Datum 12.09.2016	Vorlage-Nr. 538/2016	öffentlich
--	---------------------	-------------------------	------------

Beratungsfolge Gremium	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	16/07/06	04.10.2016

Bezeichnung:

**Planfeststellungsverfahren Am Kirchtürmchen
hier: Stellungnahme der Stadt Hürth**

- Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Haushaltsplan.
- Der Beschlussvorschlag führt zu Einnahmen.
- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.
- Die notwendigen Haushaltsmittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Schließung des BÜ Am Kirchtürmchen soll im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Hürth nicht zugestimmt werden.

Sachverhalt:

Bereits am 22.04.2014 hat die Deutsche Bahn-Projekt-Bau, Köln der Stadt Hürth mitgeteilt, dass sie beabsichtigt im Rahmen der Modernisierung der Technik im Bereich des Stellwerkes Hürth-Ka
e-
ßen.

Der Bahnübergang ist heute ausgestattet mit einer Anrufschanke, d. h. zwecks Öffnung kann über Mikrofon und Lautsprecher mit dem Stellwärter Kontakt aufgenommen werden. Die DB AG strebt an, schienengleiche Bahnübergänge zu schließen, daher wurde ein Planfeststellungsverfahren zur Bahnübergangsbeseitigung eingeleitet.

Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren gem. §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) liegen vom 05.09.2016 bis 04.10.2016 zur Einsicht bei der Stadt Hürth (Planungsamt) aus. Einwendungen können bis einschließlich 18.10.2016 abgegeben werden.

Im Vorfeld der Planfeststellung wurde seitens der DB AG im November 2014 eine Verkehrserhebung durchgeführt. Zählungen an drei Zähltagen unter der Woche und einer Zählung am Wochenende haben am Sonntag die Nutzung durch einen Radfahrer und zwei Fußgängern ergeben.

k

m-

k

Der BÜ ist aus Richtung Ortskern für KFZ, Fußgänger und Radfahrer nur über ein Grundstück der DB AG erreichbar. Hier befindet sich ein nicht gewidmeter Feldweg, der von den Bewohnern der Hausnummer 60 auch als Zufahrt bzw. Zugang für Gartenanlagen genutzt wird.

Spuren auf der Ostseite des BÜ mit überwiegend landwirtschaftlichen Flächen weisen auf eine Nutzung der Querung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge hin.

Für die Erreichbarkeit dieser Flächen ist laut DB AG die Nutzung des BÜ nicht zwingend erforderlich, da ein weiterer Anschluss über einen parallel zur Rheinstraße verlaufenden, unbefestigten Weg (auch überwiegend im Eigentum der DB AG) bestünde. Dieser Wirtschaftsweg wäre von der K 15 (Marktweg) anfahrbar. Laut Aussage des Erläuterungsberichtes sei dieser Weg aber von seiner Beschaffenheit her nur von Fußgängern oder Traktoren nutzbar.

Fazit:

Auch wenn die Verkehrserhebung eine geringe Nutzung des BÜ Am Kirchtürmchen ergeben hat, kann seitens der Verwaltung einer Bahnübergangsbeseitigung nicht zugestimmt werden. Die an der Ostseite des Bahnübergangs anliegenden landwirtschaftlichen Flächen und deren Nutzung würden sich dann zukünftig in einer Insellage befinden, die nur über große Umwege oder teilweise nicht erreichbar wären. Einer Abbindung der Flächen kann nicht zugestimmt werden.

Anlage(n) Ja
Auszug FNP

Unterschrift des Bürgermeisters

Unterschrift Fachbereichsleiter

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Einstimmig			
<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja _____	Nein _____	Enthaltungen _____
<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag			
<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschlussvorschlag			